

Corona-Hilfen / Förderprogramme



Martin Bartölke
Bereichsleiter Beratung

Stefan Kleinheider
Teamleiter Förderberatung

21. Januar 2021

NBank
Wir fördern Niedersachsen

NBank

- Gründung: 2004
- Rechtsform: Anstalt des öffentlichen Rechts
- Gesellschafter: Land Niedersachsen
- Ca. 500 Mitarbeiter
- Bündelung der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung
- Informieren, begleiten, beraten und fördern
- Beratung und Förderung aus einer Hand



Beratungsansatz

- Unabhängig, wettbewerbsneutral und individuell beraten sowie begleiten
- geeignete Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten identifizieren
- Kooperationsvereinbarungen mit Wirtschaftsförderern, Verbänden und Kammern
- Unsere Netzwerke für Sie: regional und in Europa

Regionale Verankerung

- Hannover, Braunschweig, Lüneburg, Oldenburg und Osnabrück
- Einbindung der regionalen Förderkompetenz



https://www.nbank.de

Veranstaltungen

- 12.11.2020: ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen - Modul 2 „Die Netzwerke“ am 12.11.2020
- 30.11.2020: automotive, buyer & supplier - European Matchmaking Day
- 01.12.2020: DurchSTARTer Preisverleihung des Landes Niedersachsen
- 01.12.2020: Green Days Lyon - virtuelle Kooperationshilfe für Umwelt, Energie und Kreislaufwirtschaft

Finden Sie Ihre passende Förderung

Ihre Zielgruppe
Ihr Vorhaben
Art Ihrer Förderung

Förderung finden

Beitragsserie Start-ups und Corona

In der Beitragsserie „Start-ups & Corona“ geben wir Ihnen Einblicke in junge Unternehmen und ihren Umgang mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie. > Zu den Interviews.

Das NBank-Seminarprogramm

Die NBank Seminare finden aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nicht statt.

Antragsstichtage auf einen Blick

Hier finden Sie alle Förderprogramme mit Antragsstichtagen im Überblick.

Alte Förderperiode 2007-2013

Sämtliche Informationen zu allen Förderprogrammen von 2007-2013 finden Sie hier.

Immer auf dem Laufenden:

Wünschen Sie aktuelle Informationen zu Förderthemen, Richtlinien-änderungen, Sonderschwerpunkten und Fördermöglichkeiten? Abonnieren Sie Ihren persönlichen NBank-News-letter unter <http://www.nbank.de>

Sie entscheiden, was Sie wirklich interessiert!

Wählen Sie einfach die für Sie relevanten Themen im Newsletter-Abo aus.

Unsere Förderberatung
beratung@nbank.de 0511 30031-333

Aufstiegs-BAföG Hotline
aufstiegsbafoeg@nbank.de 0511 30031-497

Kontakt
Unser Serviceversprechen
Presse
Newsletter
Jobs reads

Wortfinder
Downloadcenter
Kundenportal
Partnerportal
Konditionen

EEN
NBank_Capital

Barrierefreiheit
Datenschutz
Impressum
Ihre Meinung zählt
Alte Förderprogramme 2007-2013



Übersicht der Corona-Sonderprogramme



https://www.nbank.de

The screenshot shows the NBank website interface. At the top, there is a language selector set to 'English' and a search bar containing 'Merkzettel (0)'. The NBank logo is prominently displayed with the tagline 'Wir fördern Niedersachsen'. A vertical navigation menu on the right lists: 'Karriere', 'Förderprogramme A-Z', 'Partnerportal', 'Downloadcenter', and 'Kundenportal'. Below this, a horizontal navigation bar includes 'Unternehmen', 'Privatpersonen', 'Öffentliche Einrichtungen', 'Die NBank', and 'Service'. The 'Service' link is circled in red, and a red arrow points to it from the 'CORONA SONDERPROGRAMME' text, which is also circled in red. Below the navigation bar, there is a large banner for the 'ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil' with a call to action to register for seminars. To the right, a 'News' section lists three items with dates: 10.11.2020 (Energy savings), 03.11.2020 (Startup competition), and 02.11.2020 (New funding).

bundesweit

Überbrückungshilfen

- ÜH I *(bis 31.10.2020)*
für Juni bis August 2020
- ÜH II
für September bis
Dezember 2020
- ÜH III
Januar 2021 bis Juni 2021
*teilweise rückwirkende
Regelungen für Nov/Dez 2020*
- Methodik:
 - Abschlagszahlung
 - Vorauszahlung
 - Schlussabrechnung
- Antrag: „prüfender Dritter“

bundesweit

Novemberhilfe / Dezemberhilfe

- „Lockdown ab November“
(Beschluss aus Oktober)
75% Umsatz-Erstattung
- Technische Umsetzung für
Bewilligung/Auszahlung
teils erst in 2021
- Methodik:
 - Abschlagszahlung
 - Vorauszahlung
 - Schlussabrechnung
- Antrag: „prüfender Dritter“

Niedersachsen

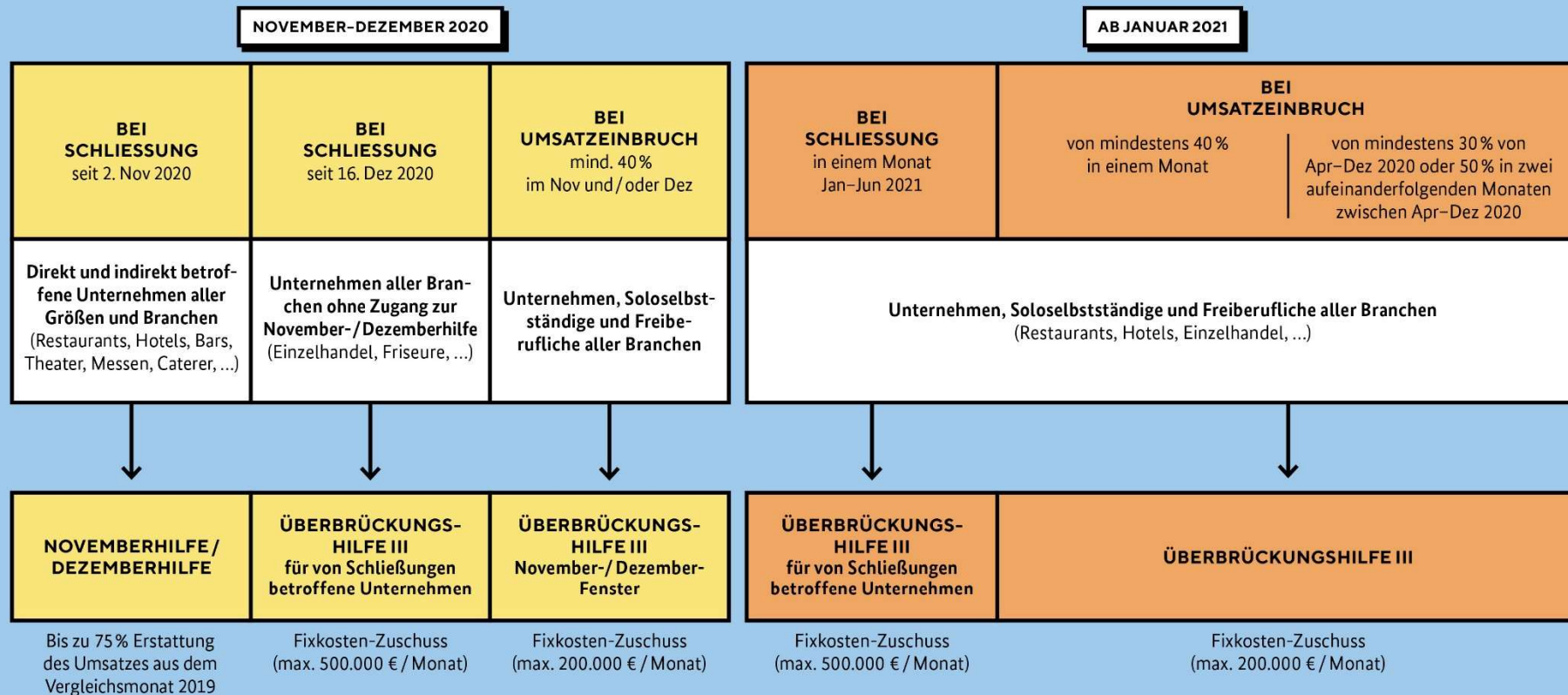
Aufstockung ÜH II

- Nur für nds. Schausteller &
Veranstaltungswirtschaft
- Mit ÜH II - Bewilligung
- Pauschalierter
Umsatzverlustausgleich für
Aug-Dez 2020 ggü. Vorjahr
- Förderquote 15 % der
Umsatzverluste bis 100.000 €,
darüber hinaus 10%,
- Schaustellergewerbe wahlweise
7,5 % des Umsatzverlustes,
zzgl. 20% der fälligen
Tilgungskosten für Darlehens-/
Leasingverträge
- max. 50.000 €
- Antrag: Kundenportal NBank

AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Übersicht des BMF

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und bundesfinanzministerium.de

© Bundesministerium der Finanzen

ZUSCHÜSSE DES BUNDES

Unterstützung zur Deckung laufender Kosten

AUßERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN

- Unternehmen, Betriebe, Selbstständige, kommunale Unternehmen und Beteiligungen sowie wirtschaftlich tätige Vereine und Einrichtungen, welche von den aktuell angeordneten Schließungen betroffen sind
- Zuschuss von 75 % des Umsatzes im Vorjahreszeitraum

NOVEMBERHILFE 2020

DEZEMBERHILFE 2020

Antrag bis 30. April 2021.

Antrag bis 30. April 2021.

CORONA ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler
- Antrag über Steuerbüro, Wirtschaftsprüfung, Buchprüfung, Rechtskanzleien
- Sonderregelung für Soloselbstständige (Direktantrag bis 5.000 €)

Für September – Dezember 2020

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE II

- Zuschuss 40 % bis 90 % der Betriebskosten
- Pauschale für Lebenshaltungskosten für Selbstständige/ Freiberufler

Antrag bis 31. März 2021.

Für Dezember 2020 - Juni 2021

ÜBERBRÜCKUNGSHILFE III

- Details unter www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

NEUSTARTHILFE

- Nur für Selbstständige im Rahmen der Überbrückungshilfe III
- Einmalig 25 % Erstattung des monatlichen Durchschnittsumsatzes 2019 für Dezember 2020 bis Juni 2021 (sieben Monate) bis 5.000 €

ab Januar 2021

DARLEHEN, BÜRGschaften, BETEILIGUNGSKAPITAL

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT

Bis 10 Beschäftigte, 100 %-Finanzierung, maximal 50 % des Jahresumsatzes 2019; über die Hausbank

bis 300.000 EUR

NIEDERSACHSEN-SCHNELLKREDIT FÜR GEMEINNÜTZIGE ORGANISATIONEN

100 %-Finanzierung für Betriebsmittel und Investitionen über die NBank

bis 800.000 EUR

KfW - UNTERNEHMERKREDIT

- Risikoübernahme für bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 100 Mio. Euro
- Öffnung der Haftungsfreistellung auch für Großunternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 2 Mrd. Euro

KfW SCHNELLKREDIT

Bis zu 10 Beschäftigte:

- Bis zu 300.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 300.000 EUR

Ab 10 Beschäftigte:

- Bis zu 800.000 Euro für Anschaffungen und laufende Kosten
- Die KfW übernimmt 100 % des Bankenrisikos
- Mitfinanzierung von bis zu maximal 25 % des Jahresumsatzes 2019

bis 800.000 EUR

CORONAHILFE-LANDESBÜRGschaften

Details unter www.nbb-hannover.de

bis 2,5 Mio EUR

(Verbürgung bis 90 %)

BEREITSTELLUNG VON EIGENKAPITAL ALS OFFENE ODER STILLE BETEILIGUNG

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), kein Branchenfokus, Beteiligungslaufzeit 7-10 Jahre, im Einzelfall bis 12 Jahre

bis 2,5 Mio EUR

ZUSCHÜSSE DES LANDES

(NBank)

AUFSTOCKUNG ÜBERBRÜCKUNGSHILFE

- Überbrückungshilfe-Aufstockung auf Basis ÜH I + II für Veranstaltungswirtschaft bzw. Schaustellergewerbe
- Für kleine und mittlere Unternehmen und Soloselbstständige
- Bis 15 % der Umsatzverluste April bis Dezember 2020

bis 50.000 EUR

NEUSTART NIEDERSACHSEN

Das Land Niedersachsen hat eine Vielzahl an Zuschussförderungen im Rahmen von Investitionen bereitgestellt. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage der NBank:

www.nbank.de

WEITERE ANGEBOTE

Darüber hinaus sind vielfältige Zuschussprogramme zu nutzen, die nicht aus dem Corona-Nachtragshaushalt finanziert werden, zu denen die NBank Sie selbstverständlich ausführlich berät.

Stand: 18. Jan. 2021

Überbrückungshilfe II

Achtung: Maximalbeträge aufgrund Beihilferegelung „Fixkostenhilfe 2020“

Für die Monate September bis Dezember 2020

- a) Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten. Oder:
- b) Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Monaten April bis August 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Oder:

Antragstellung bis 31.03.2021 verlängert.

- c) Neu im Rahmen der ÜH III rückwirkende Ergänzung:

Umsatzeinbruch um 40% im Nov/Dez 20 20 gegenüber Vorjahresmonaten, sofern kein Anspruch auf NovHilfe / DezHilfe besteht => „November / Dezember – Fenster“

Die ÜH II erstattet einen Anteil i.H.v. XX % der Fixkosten bei einem entsprechenden Umsatzrückgang im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

30%- <50%
Umsatzrückgang

40% der Fixkosten

50%- < 70%
Umsatzrückgang

60% der Fixkosten

Mehr als 70%
Umsatzrückgang

90% der Fixkosten

Novemberhilfe / Dezemberhilfe

- Außerordentliche Wirtschaftshilfe November / Dezember
- 75% des Umsatzes Nov 2019 / Dez 2019
- alle Unternehmen, die von der Schließung (Anordnung aus Oktober, nicht aus Dezember!) betroffen sind. (direkt, indirekt, bzw. über Dritte betroffene Unternehmen)
- Anträge über prüfende Dritte (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,..)
[Ausnahme Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt (ELSTER)]
 - System für Abschlagszahlung gestartet
 - Vorauszahlungen in Kürze
 - Schlussabrechnungsverfahren in Vorbereitung
- Besonderheit „Außer Haus“-Verkauf (Keine Anrechnung bei Umsatz / Förderung)
- www.überbrückungshilfe-unternehmen.de

Antragstellung bis
30.04.2021 verlängert.

Überbrückungshilfe III (ab Jan 2021)

- Überbrückungshilfe III : Jan – Jun 2021 (Nachfolger zu ÜH II)
- Die verbesserten Konditionen unterstützen jetzt auch die Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberufler, die direkt und indirekt von den Schließungen ab 16. Dezember betroffen sind. (sofern nicht NovHilfe / DezHilfe nutzbar)
- Anträge über Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
[Ausnahme Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt (ELSTER)]
- **Soloselbständige** können alternativ zur Fixkostenerstattung für den Zeitraum Dezember 2020 bis Juni 2021 eine einmalige Betriebskostenpauschale –„Neustarthilfe“– in Höhe von 25 Prozent des Vergleichsumsatzes im Jahr 2019 bis maximal 5.000 Euro bekommen.

Achtung:
Maximalbeträge aufgrund
Beihilferegulung
„Fixkostenhilfe 2020“
=> ungedeckte Fixkosten

Diese Hilfe kann
-im Gegensatz zur
üblichen
Fixkostenerstattung
in ÜH I, ÜH II, und ÜH III -
auch für die private
Lebenshaltung
eingesetzt werden.

Überbrückungshilfe III

19.1.2021:
Verbesserungen angekündigt

Voraussetzung [a oder b]:

- a) Umsatzeinbruch von mindestens 50% in zwei zusammenhängenden Monaten im Zeitraum April bis Dezember 2020 gegenüber den jeweiligen Vorjahresmonaten. Oder:
- b) Umsatzeinbruch von mindestens 30% in den Monaten April bis Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Oder:
- c) Umsatzeinbruch von mindestens 40% in einem Monat ggü. Vorjahresmonat.

ggf. nur mind. 30%

Die ÜH III erstattet einen Anteil i.H.v. XX % der Fixkosten bei einem entsprechenden Umsatzrückgang im Fördermonat im Vergleich zum Vorjahresmonat

- identisch zu ÜH II -

**30%- <50%
Umsatzrückgang** → 40% der Fixkosten

**50%- < 70%
Umsatzrückgang** → 60% der Fixkosten

**Mehr als 70%
Umsatzrückgang** → 90% der Fixkosten

Überbrückungshilfe III

- **Erhöhung des Förderhöchstbetrags** pro Monat von bisher 50.000 € auf 200.000 €
- **Ausweitung der Antragsberechtigung** durch den Wegfall der Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen. Nunmehr sind alle Unternehmen bis maximal 500 Millionen € Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt.
- **Der Katalog erstattungsfähiger Kosten** wird **erweitert** um bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen bis zu 20.000 Euro. Außerdem sind Marketing- und Werbekosten maximal in Höhe der entsprechenden Ausgaben im Jahre 2019 förderfähig.
- **Abschreibungen** von Wirtschaftsgütern werden **bis zu 50 Prozent** als förderfähige Kosten anerkannt.
- **Die branchenspezifische Fixkostenregelung für die Reisebranche** wurde **erweitert**.
- Unternehmen der **Veranstaltungs- und Kulturbranche** können für den Zeitraum März bis Dezember 2020 sowohl interne als auch externe Ausfallkosten geltend machen.
- Mit einem **Sonderfonds für die Kulturbranche** sollen außerdem Bonuszahlungen für Kulturveranstaltungen ermöglicht und das Risiko von Veranstaltungsplanungen in der unsicheren Zeit der Pandemie abgedeckt werden. Zu den Details laufen derzeit noch die Arbeiten.

Überbrückungshilfe III - Sonderregelung Soloselbständige

Ab Ende Jan / Anfang Feb

Neustarthilfe (Im Rahmen der Überbrückungshilfe III)

Förderung Soloselbständige
(einmalig bis zu 5.000 € für 12.2020 – 06.2021)

Für Soloselbständige, die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (2019) zu mindestens 51 Prozent aus ihrer selbständigen Tätigkeit erzielt haben.

Beispiele:

Jahresumsatz 2019	Referenzumsatz	Neustarthilfe (max, 25 Prozent)
ab 34.286 Euro	20.000 Euro und mehr	5.000 Euro (Maximum)
30.000 Euro	17.500 Euro	4.375 Euro
20.000 Euro	11.666 Euro	2.917 Euro
10.000 Euro	5.833 Euro	1.458 Euro
5.000 Euro	2.917 Euro	729 Euro

Diese Hilfe kann
-im Gegensatz zur üblichen
Fixkostenerstattung
in ÜH I, ÜH II, und ÜH III-
auch für die private
Lebenshaltung
eingesetzt werden.

Hinweise zur „Arbeitsteilung“ der Beratung

Überbrückungs-
hilfe II

Überbrückungs-
hilfe III

Novemberhilfe /
Dezemberhilfe

vor
Antrag-
stellung

Die NBank informiert im Rahmen von Webinaren und auf der Homepage www.nbank.de zu den Grundlagen der Programme. (*Basisinformationen*)

Bundesweit stehen ausschließlich die „prüfenden Dritten“ (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer,...) und die zentrale Hotline des Bundes für konkrete Kundenanfragen zur Verfügung. (*Einzelfallberatung*)

nach
Antrag-
stellung

Änderungen / Korrekturen sind bitte schriftlich an ueberbrueckungshilfe@nbank.de zu richten. (*vorgesehen: Technische Lösung in den Systemen*)

Aufstocker-Hilfe zur ÜH II

Investitionszuschussprogramme
des Landes

Kredite, Beteiligungen,
Bürgschaften

Die NBank informiert im Rahmen von Webinaren, auf der Homepage und über die Hotline - 333 zu den Grundlagen der Programme. (*Basisinformationen*)

Die NBank berät Kunden zu konkreten Fragestellungen zu Richtlinien und Antragstellung. (*Einzelfallberatung*)
Anfragen bitte an: beratung@nbank.de

Besondere Regelungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Krise

KfW-Sonderprogramm 2020 (Kredite)

- Erleichterter Zugang zu günstigen Krediten für Unternehmen jeder Größenordnung

KfW-Schnellkredit

Bürgschaften für Betriebsmittel und Investitionsfinanzierungen

Unterstützung von Start-ups

Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) des Bundes (große Unternehmen)

Exportkreditgarantien

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmen-gegen-die-folgen-des-coronavirus.html>

Besondere Regelungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Krise

Steuerliche Sonderregelungen

- Fälligkeiten verändert
- Abschreibungsregelungen verändert
- Verlängerung Reinvestitionsfristen
- Steuerstundungsregelungen

Kurzarbeitergeld

- Anpassungen

Grundsicherung (ALG II)

- auch für Selbständige
- Vereinfachungsregelungen (Vermögensprüfung / Kosten der Wohnung)

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/M-O/massnahmenpaket-fuer-unternehmen-gegen-die-folgen-des-coronavirus.html>

Corona-Hilfen für Unternehmen



Niedersachsen

Darlehen und Beteiligungen

Niedersachsen-Schnellkredit

- für nds. Unternehmen
- Antragstellung über Hausbanken
- max. 10 Beschäftigte
- 10.000 bis 300.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 3 % p.a.

Hinweis: KfW-Schnellkredit

Niedersachsen-Schnellkredit gemeinnützige Organisationen

- für nds. Unternehmen
- Körperschaftssteuer befreit
- 10.000 bis 800.000 €
- 100% Auszahlung
- Laufzeit: 5, 7 oder 10 Jahre
- 1 bzw. 2 Tilgungsfreijahre
- Zins: 1,5 % p.a.

NVenture und Mittelstandsfonds

- für nds. Startups und KMU
- offene oder stille Beteiligung
- bis 800.000 €
- 100 % Auszahlung
- Laufzeit: 7, 10 oder 12 Jahre

Corona-Hilfen für Unternehmen



Niedersachsen

Innovation und Digitalisierung

Programm ist nicht
Corona-bedingt:

Innovationsgutscheine	Digitalbonus.Vereine	Digitalbonus Unternehmen
<ul style="list-style-type: none">▪ für nds. KMU▪ Leistungen von externen Forschungseinrichtungen▪ Entwicklung von Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen▪ Förderquote bis zu 80%▪ Zuschuss max. 30.000 € <p><i>Hinweis: ZIM & Horizon</i></p>	<ul style="list-style-type: none">▪ Eingetragene Vereine (§21 BGB) o.ä. Einrichtungen, rechtsfähige gemeinnützige Körperschaften (§1 Abs.1 KStG)▪ Investition in Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen, Prozessen oder IT-Sicherheit▪ Zuschuss bis zu 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 10.000 €	<ul style="list-style-type: none">▪ KMU und kleine freiberufliche Planungsbüros im Bereich des digitalen Bauens▪ Zuschuss für kleine Unternehmen bis zu 50 %; für mittlere Unternehmen bis zu 30 %▪ Förderhöhe von mindestens 2.500 Euro und maximal 10.000 Euro▪ Investitionen zur Digitalisierung von Produkten, Dienstleistungen oder Prozessen und zur Verbesserung der IT-Sicherheit

Corona-Hilfen für Unternehmen



Niedersachsen

Ausbildung

Insolvenzazubis	Entlastung Ausbildungsbetriebe	Mobilitätsprämie für Azubis
<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildungsstätten in Nds.▪ Einstellung von Azubis aus Insolvenzbetrieben▪ Vertragslaufzeit mindestens 6 Monate▪ Zuschuss bis 60 %	<ul style="list-style-type: none">▪ Ausbildungsstätten in Nds.▪ 500 € bei „Verlängerung“ eines Ausbildungsvertrages▪ 1.000 € bei Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsvertrages▪ Prämie für max. 10 Azubis und einmal je Unternehmen	<ul style="list-style-type: none">▪ Auszubildende, die im Jahr 2020 oder 2021 eine Ausbildung beginnen und deren Probezeit bereits abgelaufen ist▪ 500 € Prämie (einmalig)▪ Entfernung zum Arbeitsplatz über 45 km oder Fahrzeit ÖPNV mind. 1 Stunde

Corona-Hilfen für Unternehmen

Niedersachsen



Energie- und Ressourceneffizienz

Energetische Modernis. von Mietwohnraum (für Studierende)

- für Investoren
- Energetische Modernisierung zur Erreichung der KfW-Effizienzhausklassen 55 oder 70 trotz COVID-19-Pandemie
- Förderquote bis zu 40%
- Zuschuss max. 48.000 € je Wohneinheit

PV-Batteriespeicher

- Für nds. Unternehmen
- Investitionen in stationäre Batteriespeicher in Verbindung mit neuer PV-Anlage bzw. Erweiterung bestehender PV-Anlage
- Förderquote bis zu 40 %
- Zuschuss max. 50.000 €

Betriebliche Energie- u. Ressourceneffizienz 2.0

- für nds. Unternehmen
- Investitionen in Gebäude und Anlagen, Errichtung von Anlagen zur Gewinnung von Wärme aus regenerativer Energie
- Förderquote bis zu 70%
- Zuschuss max. 1 Mio. €

weitere Förderprogramme

ab Ende Januar

Digitalisierungsberatung
Einzelhandel

- Zuschuss bis 2.500 € für Beratungsleistung
- Beantragung durch das Beratungsunternehmen

Niedersachsen

Überblick Homepage: Corona-Hilfsprogramme für Unternehmen

Home > Blickpunkt > [Übersicht der Hilfsprogramme](#)

Übersicht zu den niedersächsischen Corona-Sonderprogrammen

Stand: 07.01.2021

Der Bund, und das Land Niedersachsen stellen über die NBank weitere Corona-Sonderprogramme zur Verfügung. Auf dieser Seite finden Sie die Übersicht aller Sonderprogramme sortiert nach Zielgruppen. Diese Seite wird um weitere Förderprogramme, die starten, ergänzt werden.

Unternehmen von A-Z

 [Aufstockung Überbrückungshilfe](#)

 [Corona-November- und Dezemberhilfe](#)

 [Corona-Überbrückungshilfe des Bundes](#)

 [Einstellung und Übernahme von Auszubildenden aus Insolvenzbetrieben \(Insolvenzazubis\)](#)

Wirtschaftshilfen des Bundes

Die Bundesregierung bietet außerordentliche Wirtschaftshilfen für alle, die direkt vom Teil-Lockdown betroffen sind.

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Webseite des  [Bundesfinanzministeriums](#).



Beratung

Telefon

0511 30031-333

E-Mail

beratung@nbank.de

Übersicht der Corona-Sonderprogramme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

The screenshot shows the NBank website interface. At the top, there is a navigation bar with the NBank logo and the tagline "Wir fördern Niedersachsen". To the right of the logo, there is a dropdown menu with the following items: Karriere, Förderprogramme A-Z, Partnerportal, Downloadcenter, and Kundenportal. Below the navigation bar, there is a main menu with the following items: Unternehmen, Privatpersonen, Öffentliche Einrichtungen, Die NBank, and Service. The "CORONA SONDERPROGRAMME" link is circled in red. Below the main menu, there is a banner for the "ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil" with the text "Jetzt zu den Onlineseminaren für Unternehmen und Forschungseinrichtungen anmelden". To the right of the banner, there is a "News" section with the following items: 10.11.2020: Neue Förderung: Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen; 03.11.2020: Gründungswettbewerb Startup-Impuls: Preise im Wert von 100.000 Euro für gute Ideen; 02.11.2020: Neue Förderung:

Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Infoline: 0511 30031-333 - beratung@nbank.de

Folgen Sie uns auf Twitter:



[@nbank_de](https://twitter.com/nbank_de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION



Bildnachweise



copyright NBank



copyright NBank



Fotolia,
Berufseinstieg Powerpoint



Fotolia,
copyright Christian Schwier